Universität Witten/Herdecke

STUDIENBESTIMMUNGEN

für den Studiengang

Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)

der

Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft

Stand 06.12.2022

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1 Geltungsbereich 3
§ 2 Zweck und Ziel des Studiums 3
§ 3 Akademischer Grad 3
§ 4 Weitere Zulassungsvoraussetzungen 3
§ 5 Studienbeginn 3
§ 6 Studiensprache 4
§ 7 Studienberatung 4
§ 8 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums 4
§ 9 Module 4
§ 10 Vertiefungen 5
§ 11 Studienbegleitende Praxiserfahrungen 6
§ 12 Inkrafttreten 6

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienbestimmungen legen die fach- und studiengangsspezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang „Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)“ der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft der Universität Witten/Herdecke fest. Sie gelten in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge (RPOB) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Zweck und Ziel des Studiums

(1) Durch das Studium „Philosophie, Politik und Ökonomik“ (PPÖ) mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ werden den Studierenden Kompetenzen vermittelt, die sie in die Lage versetzen, Verantwortung in Beruf und Gesellschaft zu übernehmen. Das Studium soll unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden aus dem Bereich Wirtschaft und Gesellschaft sowie notwendige Schlüsselqualifikationen vermitteln. Dadurch sollen die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Ziel des Studiums ist neben dem Erwerb der fachlichen Qualifikation auch die Entwicklung der Persönlichkeit.

(2) Die bestandene Bachelorprüfung beendet die Berufsqualifizierung im Bachelorstudiengang „Philosophie, Politik und Ökonomik“ der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft.

§ 3 Akademischer Grad

Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudienganges „Philosophie, Politik und Ökonomik“ erfolgreich erbracht, verleiht die Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft der Universität Witten/Herdecke den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

§ 4 Weitere Zulassungsvoraussetzungen

Studienbewerberinnen oder Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und -bewerber (DSH) nachweisen.

§ 5 Studienbeginn

Das Studium kann im Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden.

§ 6 Studiensprache

Die Studien- und Prüfungssprachen an der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft der Universität Witten/Herdecke sind für diesen Studiengang Deutsch und Englisch.

§ 7 Studienberatung

Die Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft verpflichtet sich, einen reibungslosen Studienverlauf zu ermöglichen. Dazu stellt die Fakultät eine angemessene Unterstützung ihrer Studierenden bei der Organisation ihres Studiums sicher. Dies geschieht beispielsweise durch eine allgemeine Studienberatung durch das Studiendekanat und durch fachspezifische Studienberatungen.

§ 8 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudienganges „Philosophie, Politik und Ökonomik" beträgt sechs Semester.

(2) Der Bachelorstudiengang „Philosophie, Politik und Ökonomik" hat einen Studienumfang von insgesamt 180 Leistungspunkten. Das Studium ist so auszulegen, dass es in drei Jahren (Regelstudienzeit) mit einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung („workload") von 900 Stunden pro Semester, also 5.400 Stunden für sechs Semester, absolviert werden kann. Das Bachelorstudium „Philosophie, Politik und Ökonomik" gliedert sich in einen Pflichtbereich mit einem Umfang von 95 Leistungspunkten inklusive der Bachelorarbeit, einen Wahlpflichtbereich mit einem Umfang von 25 Leistungspunkten inklusive Studium fundamentale sowie einen Wahlbereich mit 60 Leistungspunkten.

§ 9 Module

(1) Module sind thematisch und zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit Leistungspunkten versehene, abprüfbare, eigenständige Stoffgebiete. Die Bestandteile eines Moduls werden i. d. R. innerhalb eines Semesters angeboten. Die Module werden mit dem Bestehen einer Modulprüfung abgeschlossen.

(2) Die Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft an der Universität Witten/Herdecke führt ein Modulhandbuch für diesen Studiengang. Das Modulhandbuch in der jeweils aktuellen Fassung ist Bestandteil der Rahmenprüfungsordnung sowie der Studienbestimmungen. Es informiert über Inhalt, Prüfungsformen, Ziele und Umfang aller Module. Ihm sind die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sowie die notwendigen Vorkenntnisse zu entnehmen.

(3) Für die Bachelorprüfung des Studienganges „Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)" müssen Leistungen aus folgenden Bereichen erfolgreich erbracht werden (Leistungspunkte in Klammern):

Pflichtbereich (95):

- Modulgruppe *Methoden* (25)
- Modulgruppe *Orientierung* (5)
- Modulgruppe *Philosophie* (15)
- Modulgruppe *Politik* (15)
- Modulgruppe *Ökonomik* (15)
- Fokusmodul (10)
- Bachelorarbeit (10)

Wahlpflichtbereich (25):

- Modulgruppe *Interdisziplinäre Vernetzung* (10)
- Modulgruppe *Studium fundamentale* (15)

Wahlbereich (60)

- Modulgruppen des Wahlbereichs lt. Modulhandbuch in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10 Vertiefungen

(1) Im Rahmen des Studienganges „Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)“ können eine oder zwei Vertiefungen (Major) erworben werden. Eine Vertiefung besteht aus thematisch zusammengehörenden Modulen. Die jeweils aktuell angebotenen Vertiefungen werden durch das Modulhandbuch festgelegt.

(2) Eine Vertiefung ist erfolgreich absolviert, wenn innerhalb der zugehörigen Module mindestens 20 Leistungspunkte erreicht wurden.

(3) Ist eine Vertiefung erfolgreich absolviert, so wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag eine Urkunde hierüber ausgehändigt. Die Urkunde enthält die eingebrachten Module und die in diesen Modulen erworbenen Noten.

(4) Der Prüfungsausschuss kann die Einführung von Vertiefungen beschließen, bestehende Vertiefungen ändern oder aufheben. Bei einer Änderung oder Aufhebung muss den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, in angemessener Zeit, in der Regel binnen zwei Jahren, die Vertiefung in der ursprünglichen Fassung erfolgreich abzuschließen.

§ 11 Studienbegleitende Praxiserfahrungen

(1) Funktion der studienbegleitenden Praxiserfahrung ist der Erwerb bzw. die Vertiefung praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten im Berufsumfeld. Diese sollen den Studierenden die Orientierung im Berufsleben erleichtern und ihre Fähigkeit verbessern, die praktische Relevanz volkswirtschaftlicher und/oder politikwissenschaftlicher Modelle und Theorien beurteilen zu können.

(2) Während des Bachelorstudiums „Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)“ kann eine Praxiserfahrung im Umfang von sieben Wochen bzw. 35 Arbeitstagen in Vollzeit gesammelt werden. Zur Reflexion der Praxiserfahrung ist als Prüfungsleistung ein Praktikumsbericht anzufertigen.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Diese Studienbestimmungen für den Bachelorstudiengang „Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)“ der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft der Universität Witten/Herdecke tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Studienbestimmungen tritt die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs „Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)“ vom 30.06.2016 (Version Mai 2015) außer Kraft.

(3) Studierende, die zum Sommersemester 2022 für den Bachelorstudiengang „Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)“ an der Universität Witten/Herdecke eingeschrieben waren, können ihr Studium bis einschließlich Sommersemester 2028 nach der Prüfungsordnung vom 30.06.2016 beenden.

(4) Die Studierenden können den Wechsel zu diesen Studienbestimmungenunwiderruflich schriftlich gegenüber dem Prüfungsausschuss erklären.

Verabschiedet vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft am 22.11.2022. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 06.12.2022.

Witten, 06.12.2022

Univ.-Prof. Dr. med. Martin Butzlaff, MPH
Präsident
Universität Witten/Herdecke